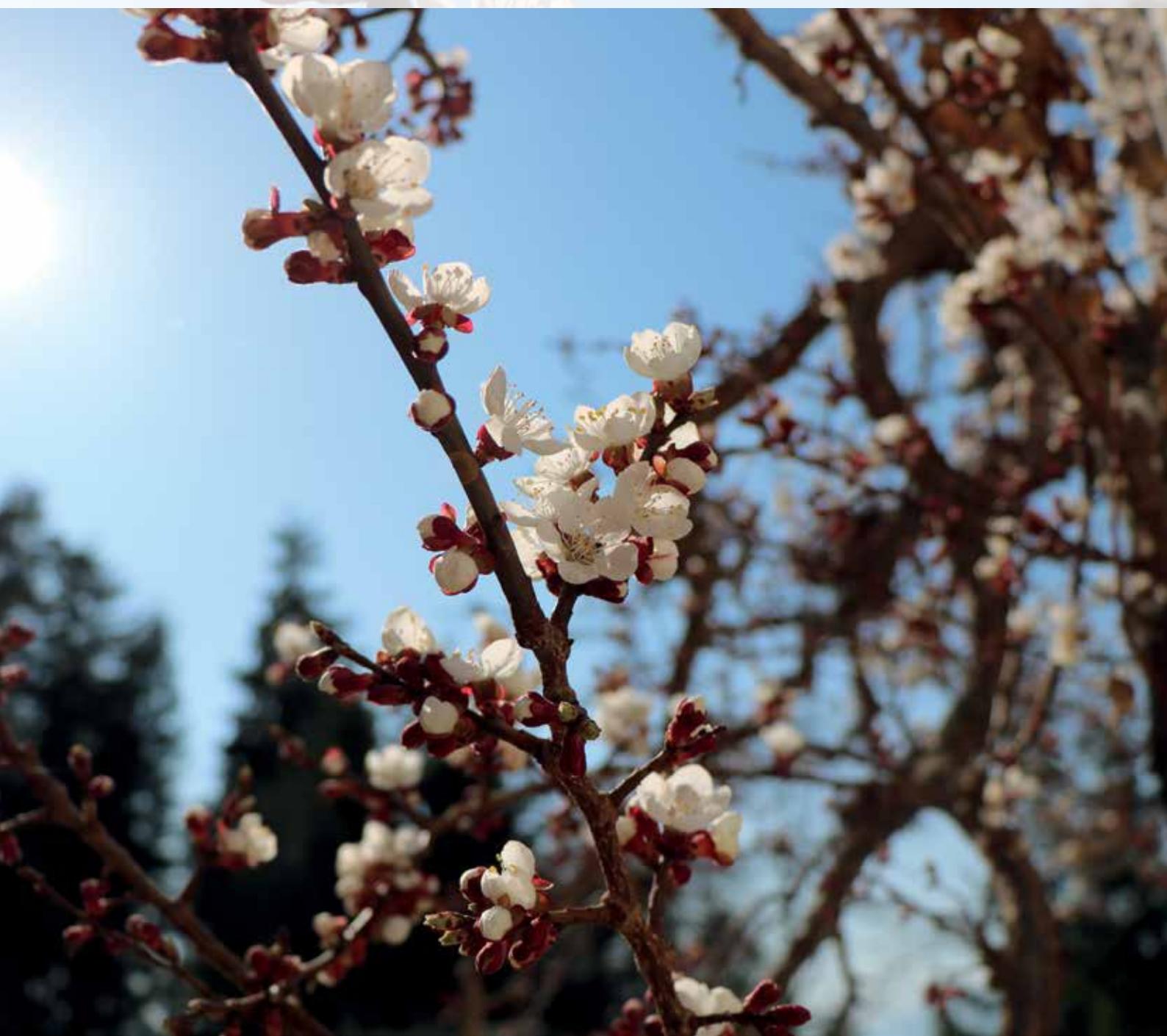




DER LANDARBEITER

ORGAN DES TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUNDES MIT DEN MITTEILUNGEN
DER LANDARBEITERKAMMER TIROL

AUSGABE 4 - 2022 - 76. JAHRGANG



ÖSTERR.
BERUFSJÄGER-
LEHRGANG

4 - 5

NEUER GÜTER-
WEGBAU-KV

6

VORSICHT!
„SCHEINKARENZ“

9

REPARATUR-
BONUS

13

INHALT

| | |
|---|---------|
| MEINUNG AKTUELL - LANDESSEKRETÄR | 3 |
| SPRECHTAGE LAK | 3 |
| ÖSTERR. BERUFSJÄGERLEHRGANG | 4 - 5 |
| KV-GÜTERWEGBAUARBEITER | 6 |
| LANDARBEITEREHRUNG 2022 | 6 |
| GEGENSEITIGE WERTSCHÄTZUNG LEBEN | 7 |
| KV-VERHANDLUNGEN 2022 | 8 |
| VORSICHT! „SCHEINKARENZ“ ALS ELTERNFALLE | 9 |
| DER ZUKUNFT AUF DER FÄHRTE | 10 - 11 |
| URLAUBSERSATZLEISTUNG AUCH BEI UNBERECH- TIGTEM VORZEITIGEN AUSTRITT | 12 - 13 |
| REPARATURBONUS REPARIEREN STATT WEGWERFEN | 13 |
| SOMMERZEIT IST ZECKENZEIT IMPFAKTIONEN 2022 | 14 - 15 |
| PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT - ÖKOSOZIALE STEUERREFORM 2022 | 16 |
| FÖRDERUNGEN LAK | 16 |
| JAHRESBERICHT ÖLAKT | 17 - 19 |
| SENIORENALLTAG | 20 - 21 |
| ÖSTERREICHISCHE GESUNDHEITSKASSE LÄDT ZUM GESUNDHEITS-CHECK EIN | 21 |
| GÄRTNERTIPP | 22 - 23 |
| KONTAKT | 24 |

MEINUNG AKTUELL



BILDUNGSTAGE AM GRILLHOF

Ende Jänner 2020, also kurz vor Ausbruch der Coronapandemie, trafen sich 100 Kammermitglieder zu den zweitägigen Bildungstagen am Grillhof. An zwei Tagen wurden mit hervorragenden Fachreferenten wichtige Themenbereiche erörtert und am Abend die traditionellen Wattermeisterschaften der Landarbeiterkammer veranstaltet.

In weiser Voraussicht hat der Vorstand der Landarbeiterkammer bereits Mitte 2021 beschlossen, die ursprünglich für Anfang des Jahres geplanten Bildungstage auf den Spätsommer zu verschieben und ich glaube, dass mit dem Termin vom 8. bis 9. September 2022 ein sehr guter Zeitpunkt gefunden

wurde, um möglichst vielen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern in der Land- und Forstwirtschaft die kostenlose Teilnahme (inkl. Unterkunft und Verpflegung am Grillhof) und somit die Chance zur Weiterbildung zu ermöglichen.

Ich lade schon jetzt alle Interessierten herzlich dazu ein, sich diesen wichtigen Termin rot im Kalender anzustreichen. In der nächsten Ausgabe des Landarbeiters folgen die Details sowie das Anmeldeformular.

Euer Landessekretär

Dr. Günter Mösl

SPRECHTAGE DER LANDARBEITERKAMMER TIROL

| | | |
|-----------------|---------------|-----------------|
| LIENZ | 27. JUNI 2022 | 10:00-12:00 UHR |
| WÖRGL | 29. JUNI 2022 | 09:00-12:00 UHR |
| ROTHOLZ | 29. JUNI 2022 | 13:30-15:30 UHR |
| IMST | 30. JUNI 2022 | 09:00-11:30 UHR |
| REUTTE | 30. JUNI 2022 | 14:00-16:00 UHR |
| ST. JOHANN I.T. | 07. JULI 2022 | 14:00-16:00 UHR |

Die Sprechstage finden in den jeweiligen Bezirkslandwirtschaftskammern statt

Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Angestellten, Lehrlinge und Pensionisten erhalten hiebei von Mag. Johannes Schwaighofer Auskünfte in Fragen des Arbeitsrechtes, des Sozialrechtes (Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung), des Steuerrechtes und in allgemeinen Rechtsfragen sowie von Andrea Hauser BEd., in Fragen der Förderung des Landarbeiter-Eigenheimbaues und des sonstigen Förderungswesens der Landarbeiterkammer. - Unterlagen sind mitzubringen!

Wir bitten vorab um verlässliche Anmeldung!

AKTUELLES

ÖSTERREICHISCHER BERUFSJÄGERLEHRGANG 2022 IN ROTHOLZ/TIROL



Vom 10. Jänner bis zum 31. März 2022 konnte der österreichische Berufsjägerlehrgang in der FAST Rotholz nach zwei organisatorisch aufwändigeren Jahren wieder einmal planmäßig abgehalten werden.

Mit Maske, regelmäßig getesteten Schülern und Lehrpersonen, sowie genügend Abstand im Klassenzimmer, konnte der Unterricht auch in Zeiten der Coronapandemie ordnungsgemäß

vom Tiroler Jägerverband im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang durchgeführt werden. Der Lehrgang stand wie auch in den vergangenen Jahren unter der inhaltlichen und organisatorischen Leitung von WM Pepi Stock.

Im dritten Lehrjahr erfolgt dieser Lehrgang als Vorbereitung zur Berufsjägerprüfung. Es nahmen heuer sechs Berufsjägerlehrlinge daran teil, davon lernen drei in Tirol und drei in Salzburg.

In insgesamt 336 Unterrichtseinheiten wurde der umfangreiche Lehrstoff in einem dicht gestrafften Stundenplan mit 40 Wochenstunden vermittelt. Ergänzt wurden die schulischen Unterrichtsstunden noch mit mehr als 100 Praxisstunden draußen. Die Lehrlinge werden also sehr gut vorbereitet in ihr künftiges Tätigkeitsfeld entlassen.

Wissensvermittlung erfolgt in verschiedenen Fächern wie Wildkunde, Text- und Datenverarbeitung, Menschenführung, Waffenkunde, Pflanzenkunde, Mathematik, Wildkrankheiten, Hundewesen, Berufskunde, Arbeits- und Sozialrecht, Betriebswirtschaft, Buchführung, Jagdgeschichte, Jagdbetriebslehre, Wildökologie, Abschussplan, Jagdethik, Jagdrecht sowie Öffentlichkeits-



arbeit und Jagdpädagogik vermittelt (336 Unterrichtsstunden). In den Praxisstunden wird Folgendes unterrichtet: Fährtenlegung und Ausarbeitung einer Fährte für Jagdhunde, Lawinenkunde, Bergrettung, Zahnschliffe und Trophäenbewertung, Wildbretverarbeitung und Wildbretvermarktung, Besichtigung eines Fischzuchtbetriebes, Unfallverhütung im Jagdbetrieb, Besichtigung von verschiedenen Rot- und Rehwildfütterungen, Biotopgestaltung, Trophäenpräparation, Durchführung von aktiver Lebensraumgestaltung sowie der Umgang mit Medien. Der praktische Unterricht in Jagdpädagogik fand am internationalen Tag des Waldes mit vier Klassen der Volksschule Buch/St. Margarethen statt und war für die Volksschüler der erste Ausflug seit langer Zeit und für die Berufsjägerlehrlinge eine ganz besondere Erfahrung.

Die Prüfung der zugelassenen Tiroler Lehrlinge fand am 31. März 2022 statt. In Salzburg wird die Prüfung am 8. Juni 2022 stattfinden. Bei der offiziell

en Abschlussfeier am Lehrgangsende konnte WM Pepi Stock neben zahlreichen Kollegen aus dem Lehrkörper folgende Ehrengäste begrüßen: Mag. Philipp Prem von der Abteilung Landwirtschaftli-



ches Schulwesen des Landes Tirol (zugleich Vorsitzender der Prüfungskommission), DI Josef Norz, den Direktor der FAST Rotholz, sowie Dr. Günter Mösl, den Direktor der Landarbeiterkammer.



Fotos: Birgit Kluibenschädl

NEUER KOLLEKTIVVERTRAG FÜR GÜTERWEGBAUARBEITER

4,20 % Erhöhung ab 1.5.2022



Bei der Kollektivvertragsverhandlung für Dienstnehmer bei agrartechnischen Maßnahmen (Güterwegbauarbeiter) hat man sich bereits im Jahr 2021 in Anlehnung an den österreichweiten Bauarbeiter-Kollektivvertrag auf einen zweijährigen Abschluss geeinigt, der sich an der durchschnittlichen Inflationsrate orientiert.

Daher gibt es für die im Land Tirol tätigen Güterwegbauarbeiter mit 1.5.2022 eine Erhöhung der Kollektivvertraglichen Stundenlöhne um 4,2 %.

Der „durchschnittliche“ Verbraucherpreisindex (VPI) der letzten 12 Monate wurde als Grundlage genommen. Laut dem letztjährigen Verhandlungsprotokoll, abgeschlossen zwischen dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und der Landwirtschaftskammer

Tirol, ist es der 12 Monats-VPI von März 2021 bis Februar 2022. Dieser ergibt 3,5 %. Die Basis für die Berechnung der „durchschnittlichen Inflation“ ist immer der „allgemeine“ VPI, errechnet durch die Statistik Austria. Dazu kommen die bereits 2021 vereinbarten 0,7 Prozentpunkte, womit ein sehr guter Abschluss erzielt werden konnte, welcher die Leistungen der Berufsgruppe der Güterwegbauarbeiter unterstreicht und honoriert.

Gut ausgebildete Mitarbeiter errichten und sanieren öffentlich genutzte Straßenanlagen im ländlichen Raum, insbesondere mit dem Ziel der Erschließung landwirtschaftlicher Betriebe unter dem Gesichtspunkt einer naturnahen und landschaftsschonenden Bauweise.

LANDARBEITEREHRUNGEN

Vergesst nicht, eure Anträge auf Einbindung in die Landarbeiterehrung bei der Landarbeiterkammer einzubringen.

Verwendet dabei die Ehrungsanträge, welche über die Landarbeiterkammer Tirol direkt bezogen werden können.



GEGENSEITIGE WERTSCHÄTZUNG LEBEN



v.l. LJM-Stv. Artur Birlmair, Präsidiumsmitglied Hannes Seiser, LH-Stv. Josef Geisler, LJM Anton Larcher, Präsidiumsmitglieder Franz Pegger und Hermann Haider

Innsbruck, Igls – Große Herausforderungen warten auf alle, die im Naturraum tätig sind. Gefordert wird vor allem mehr Wertschätzung für die Tätigkeiten im Tiroler Naturraum, die diesen nachhaltig nutzen sowie fit für die Zukunft machen sollen.

Am Anfang April, fand die diesjährige Vollversammlung des Tiroler Jägerverbandes (TJV) statt. In seinen Grußworten bedankte sich Landesjägermeister Anton Larcher für die transparente Zusammenarbeit mit der Politik in Bezug auf die aktuelle Gesetzesnovelle. „Der Tiroler Jägerverband begrüßt die Entscheidung, das Thema bleifreie Büchsenmunition schwerpunktmäßig zu behandeln und unsere Mitglieder bei einer freiwilligen Umstellung zu unterstützen. Die Verfügbarkeit bleifreier Munition am Markt ist allerdings der größte Hemmschuh. Zum Schutz der Greifvögel gilt nun das Gebot, einen Eintrag bleihaltiger Rückstände in die Nahrungsketten von Greifvögeln durch geeignete Maßnahmen hintanzuhalten“, berichtete Larcher.

Neuwahlen

Im Zuge der Vollversammlung stand zudem die

Neuwahl des Präsidiums, des Disziplinarausschusses und -anwalts auf dem Programm. Das Präsidium wurde für eine weitere Periode wiedergewählt mit Univ.Prof.Dr. Franz Pegger, Dr. Hannes Seiser und Hermann Haider.

Gegenseitige Wertschätzung im Naturraum

Die Situation für Wild und Wald und somit für Jagd und Forst wird mit Klimawandel und dem vielseitigen Nutzungsdruck nicht leichter. Darauf bezogen sich mehrheitlich die Grußworte der Ehrengäste, darunter auch Präsident Andreas Gleirscher, Vizepräsident Pepi Stock und Kammerdirektor Dr. Günther Mösl.

Larcher bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen innerhalb des Tiroler Jägerverbandes sowie mit allen Partnern und Behörden. „Eine gegenseitige Wertschätzung im Naturraum ist nicht nur zwischen den tätigen Personen wichtig, sondern auch bei Konflikten durch die Freizeitnutzung“, so Larcher in seinem Ausblick.

Foto: DieFotografen

KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN FÜR 2022 ERFOLGREICH ABGESCHLOSSEN



Eine der wichtigsten Aufgaben des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes seit mehr als 70 Jahren ist das Bemühen um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder. Deshalb hat man für das Jahr 2022 wieder für alle Berufsgruppen neue Kollektivverträge abgeschlossen und damit Lohn- und Gehaltserhöhungen im unterschiedlichen Ausmaß erreicht.

Die getätigten Abschlüsse zwischen 2,8 % und 4,2 % sind vor dem Hintergrund der nach wie vor bestehenden Pandemie, der Ukrainekrise sowie einer seit Ende des letzten Jahres sprunghaft gestiegenen Inflation ein guter Kompromiss der Sozialpartner und bringen eine Werterhaltung bzw. eine Erhöhung der Löhne und Gehälter für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft.

Die Verhandlungspartner waren noch nie mit einer Situation konfrontiert, dass sich zwischen dem ersten Forderungsschreiben im Oktober und den ersten Verhandlungsrunden im Dezember die Inflationsraten beinahe verdoppelt haben. Dieser Umstand und die unsicheren Prognosen für die Zukunft waren der Hauptgrund dafür, dass die erste Runde der

Verhandlungen ergebnislos abgebrochen wurde.

Aktuell hohe Monatsinflation

Basis für alle 15 neu abgeschlossenen Kollektivverträge bildete die Jahresinflation für das Jahr 2021, welche 2,8 % betrug.

In den Medien wird häufig nur die jeweilige Monatsinflation kommuniziert, also jener Wert, um den die Produkte des gewichteten Warenkorbs in diesem einen Monat im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres teurer geworden sind. Das ist für die Kollektivvertragsverhandlungen allerdings nur eine Momentaufnahme. Es ist nicht die durchschnittliche Teuerung und auch nicht etwa die Teuerung, die von einem zum nächsten Monat stattfindet.

Während also z. B. eine Monatsinflation, wie aktuell, rund um die 6 % oder noch mehr betragen kann, sind die Produkte des Warenkorbs insgesamt und in der durchschnittlichen Jahresbeobachtung im Jahr 2021 „nur“ um 2,8 % teurer geworden. Denn die Monatsinflation betrug beispielsweise im Jänner des Vorjahrs 0,8 % und damit deutlich weniger als im Dezember 2021 mit 4,25 %. Im Durchschnitt ergibt sich damit

eine Jahresinflationsrate für das Jahr 2021 mit 2,8 %.

Dieser durchschnittliche, realistische Wert der Teuerung erhöht sich nur dann, wenn hohe Monatswerte über viele Monate, in unserem Fall über ganze 12 Monate, anhalten. Nur dann erhöht sich auch die Basis des Durchschnittswerts für die Kollektivvertragsverhandlungen. Dementsprechend wird sich die nach wie vor hohe Inflationsrate auf die Verhandlungsergebnisse für das Jahr 2023 auswirken.

Die Verhandlungen haben einmal mehr gezeigt, dass eine funktionierende Sozialpartnerschaft zu einem für beide Seiten akzeptablen Ergebnis führen kann. Der Dank dafür gilt sowohl den Verhandlungspartnern auf Dienstgeberseite mit DI Regina Norz und Romed Giner gemeinsam mit der Juristin der Landwirtschaftskammer Mag.a Nicole Haas, als auch den Mitstreitern und Verhandlern auf Dienstnehmerseite für die guten und konstruktiven Gespräche.

Alle abgeschlossenen Kollektivverträge können kostenlos über das Landessekretariat bezogen werden oder sind auf der Homepage abrufbar.

MITTEILUNG DER LANDARBEITERKAMMER VORSICHT! „SCHEINKARENZ“ ALS ELTERNFALLE



Der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld leitet sich für Beschäftigte, die ihren Wohnort im Ausland haben, ausschließlich von der karenzierten Beschäftigung ab. Wer nach Ende der gesetzlichen Karenz in sein Dienstverhältnis nicht mehr zurückkehrt, sollte daher keinesfalls österreichische Familienleistungen beantragen, weil ansonsten Rückzahlungen drohen.

Frau V. ist rumänische Staatsbürgerin und als Landarbeiterin in einem Gartenbaubetrieb in NÖ beschäftigt.

Sie wird schwanger, führt mit dem Kindesvater aber keine Beziehung. Sie bringt das Kind in ihrer rumänischen Heimat zur Welt und nimmt die gesetzliche Mutterkarenz von zwei Jahren in Anspruch. Aufgrund des Beschäftigungsverhältnisses in Österreich bezieht sie österr. Kinderbetreuungsgeld. Wegen der ungeklärten Betreuungssituation für das Kind ersucht die alleinstehende Mutter ihren Arbeitgeber, „die Karenz um ein halbes Jahr zu verlängern“. Was für eine in Österreich lebende Mutter kein Problem wäre (sofern eine Krankenversicherung besteht), kann für Frau V. existenzbedrohend werden. Warum?

Wann spricht man von einer „Scheinkarenz“? Da keine primäre österreichische Leistungsverpflichtung auf Grund des Wohnortes besteht, leitet sich der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld ausschließlich von der Beschäftigung oder eben von der karenzierten Beschäftigung ab. Wenn der österr. Sozialversicherungsträger zu dem Ergebnis ge-

langt, die Karenz habe nur zum Schein bestanden, wird der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld rückwirkend aberkannt. Eine Karenz zum Schein wird angenommen, wenn

- kein konkreter Rückkehrplan in das Beschäftigungsverhältnis besteht oder
- die Karenz über die gesetzliche Höchstdauer hinaus ausgedehnt wird oder
- das nachfolgende Dienstverhältnis nicht für mind. 182 Tage aufrecht bleibt.

Liegen die ersten beiden Anhaltspunkte vor, ist eine Widerlegung kaum möglich. Auch ein Wechsel des Arbeitsplatzes innerhalb der „Behaltfrist“ sollte nach Möglichkeit unterbleiben, zumal die Sozialversicherungsträger die Scheinkarenz sehr streng auslegen.

Ergebnis: Dadurch, dass der Arbeitgeber Frau V. mit der Verlängerung der Karenz entgegenkommen ist, muss sie das gesamte bezogene Kinderbetreuungsgeld zurückzahlen. Dieselbe Konsequenz droht, falls sie ihr Arbeitsverhältnis nach der Karenz auflöst, weil sie die Tätigkeit nicht wieder aufnehmen kann.

Wer nach Ende der gesetzlichen Karenz in das Dienstverhältnis nicht mehr zurückkehren kann, sollte daher keinesfalls österr. Familienleistungen beantragen, weil ansonsten existenzbedrohende Rückforderungen drohen.

UNTENSTEHENDER ARTIKEL IST TAGESZEITUNG

Der Zukunft auf

Rund 110 Berufsjäger sind tirolweit angestellt, vor 40 Jahren waren es mehr als dreimal so
Und legen einen

Von Benedikt Mair

Brandberg – Sein Gewehr hat Schonzeit. Zu tun gibt es für Thomas Dornauer dieser Tage trotzdem mehr als genug. Wildfütterungen säubern, Wege räumen, Ansitze reparieren, Hütten in Stand setzen, schauen, ob die Tiere den Winter gut überstanden haben. Der 33-Jährige ist Berufsjäger im Zillergrund, in Brandberg, und gemeinsam mit einem Kollegen zuständig für ein 9500 Hektar umfassendes Revier – eines der größten hierzulande. „Mit 40 Stunden in der Woche kommen wir nicht aus.“ In der Regel arbeitet er doppelt so lange. Wer eine solche Stelle antritt, muss die Natur lieben. Und darf kein Problem damit haben, schon vor dem Morgengrauen durch den Wald zu streifen. Auf Dornauer trifft das zu, weshalb er vor vier Jahren zum Quereinsteiger wurde. „Vorher hab ich die HTL absolviert, in einem Büro gearbeitet, am MCI studiert.“ Jetzt hat er Angst, dass seine Profession, die eine Passion geworden ist, keine Zukunft hat.

Aktuell sind landesweit rund 110 Berufsjäger angestellt, so viele wie sonst nirgendwo in Österreich. Im Jahr 1979 waren es mehr als dreimal so viele, 340 an der Zahl. Engagiert werden sie von Grundbesitzern, Pächtern, der öffentlichen Hand. Die Posten werden aber weniger, obwohl es in Tirol ab einer bestimmten Reviergröße gesetzlich Pflicht ist, einen professionellen Weidmann zu beschäftigen – das gilt für Gebiete über 3000 Hektar oder



„Vor allem in strukturschwachen Tälern gehen wichtige Thomas Dornauer (links) und Josef „Pepi“ Stock von

2000 Hektar, wovon mindestens 1500 Hektar aus Wald bestehen.

„Das trifft auf immer weniger Reviere zu“, sagt Dornauer, der stellvertretender Obmann der Tiroler Berufsjägervereinigung ist. „Viele große Jagden im Land wurden zerteilt, was kurzfristig bestimmt mehr Einnahmen bringt.“ Auf lange Sicht wird es sich rächen, glaubt der 33-jährige gebürtige Zillertaler. „Vor allem in strukturschwachen Tälern gehen wichtige Arbeitsplätze verloren und kommen nie wieder.“ Ein mehr als 500 Jahre altes Handwerk verschwindet, damit viel Wissen. Was

in weiterer Folge auch für die Natur nur Nachteile bringt.

Der Meinung ist auch Josef Stock, von allen nur „Pepi“ genannt. „Schuld an Vielem ist der Wunsch der Grundbesitzer nach Gewinnmaximierung.“ Der 61-Jährige betreut Gebiete im Karwendel und steht der Berufsjägervereinigung schon eine ganze Weile als Obmann vor. „Was das Verschwinden unserer Arbeit bedeutet, interessiert kaum jemanden. Wir managen das Wild, schauen, dass es nicht zu viele Tiere gibt, die Rudel eine gute Altersstruktur aufweisen. Und zwar über gro-

AM 12. APRIL 2022 IN DER TIROLER ERSCHIENEN

der Fährte

viele. Dass die uralte Profession verschwindet, wird sich rächen, sagen ihre Wortführer. Plan vor.



Arbeitsplätze verloren und kommen nie wieder“, meinen der Tiroler Berufsjägervereinigung.

ße Regionen hinweg.“ Gämser, Rehe und Co. hielten sich nämlich nicht an die Revier-Grenzen. In zersplitterten Revieren sei eine Kontrolle und Regulierung der Bestände schwierig, darunter leide der Wald. „Wir sind Profis, genau in solchen Fragen geschult, wissen genau, was zu tun ist.“

Die Ausbildung zum professionellen Jäger dauert drei Jahre, jeder muss einen Abschluss zum Waldaufseher oder Forstwirt vorweisen. Hauptaugenmerk wird auf praktische Erfahrungen gelegt. Ein anerkannter Lehrberuf ist es – anders als beispielsweise

Gärtner oder Käser – in Österreich jedoch nicht. „Wir versuchen gerade, das zu ändern“, sagt Pepi Stock. „Und generell die Schulung auf neue Beine zu stellen.“ Nachwuchssorgen gibt es in Tirol übrigens nicht, fünf bis sechs Anwärter werden pro Jahr angelernt. Früher ergriffen hauptsächlich Bauern- oder Jägerbuben diesen Beruf, heute stammen sie aus allen gesellschaftlichen Schichten. „Es sind am Ende dann allesamt Fachleute, die eigentlich viel mehr für die Gestaltung dieses Landes beitragen könnten“, glaubt Stock. „Und ohne ihnen zu nahe treten

zu wollen: auch mehr, als es die Freizeit-Jäger im Stande sind.“

Thomas Dornauer wünscht sich ein Umdenken auf politischer Ebene. „Der Aufwand, Reviere zu betreuen, ethisch vertretbar zu jagen, die Natur zu schützen, steigt immer weiter an.“ Wer sich nicht hauptberuflich damit beschäftige, könne den ganzen Anforderungen kaum gerecht werden. „Es braucht von Seiten der Verantwortlichen den Willen, dass wir wieder großflächiger jagdlich bewirtschaften.“ In anderen Alpenregionen – beispielsweise der Schweiz, Bayern oder Südtirol – sei dies bereits der Fall. Einen Plan, wo hierzulande angesetzt werden könnte, hätten die Wortführer der professionellen Jäger auch schon. „Unsere Hegemeister, die Hilfsorgane der Verwaltungsbehörden, arbeiten rein ehrenamtlich. Ein riesiger Aufwand, immer weniger wollen sich das antun“, erklärt Dornauer. Zudem nähmen die Herausforderungen nicht ab – vom Wolfs- und Bärenmanagement hin zu Konflikten zwischen Waldbesitzern, Erholungssuchenden sowie Freizeitsportlern. „Diese jetzt von Freiwilligen besetzten Posten sollen in professionelle Stellen umgewandelt werden“, sagt Pepi Stock. „Sie würden dann etwa 20 Jäger betreuen.“ So entstünden 15 bis 20 neue Arbeitsplätze pro Bezirk, rechnet er vor. Und es wäre „ein Bekenntnis zur Wichtigkeit der Berufsjägerschaft“.

URLAUBSERSATZLEISTUNG AUCH BEI UNBERECHTIGTEM VORZEITIGEN AUSTRITT

Grundsätzlich wird nach österreichischem Recht bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses der für das laufende Urlaubsjahr gebührende Naturalurlaub im aliquoten Ausmaß vom Beginn des Urlaubsjahres bis zum letzten Tag des Arbeitsverhältnisses finanziell abgegolten, soweit dieser nicht konsumiert wurde. Resturlaub aus vergangenen Urlaubsjahren wird dagegen immer zur Gänze ausbezahlt. Es handelt sich dabei um die sogenannte Urlaubsersatzleistung.

Das Landarbeitsgesetz (LAG) bzw. auch das Urlaubsgesetz (UrlG) sehen jedoch zugleich vor, dass keine Urlaubsersatzleistung gebührt, wenn der Arbeitnehmer ohne wichtigen Grund vorzeitig austritt. Dies bezieht sich jedoch nur auf den Urlaubsanspruch jenes Urlaubsjahres, in dem der Austritt erfolgt.

Bereits seit einigen Jahren wurde diese Passage – ausgehend von einschlägigen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes (kurz: EuGH) – in der Rechtsliteratur als unionsrechtlich bedenklich angesehen. Die Landarbeiterkammer OÖ hat sich daher in ihrem Zuständigkeitsbereich bereits im Zuge der Zusammenführung der Landarbeitsordnungen zu einem bundeseinheitlichen Landarbeitsgesetz dafür eingesetzt, dass diese Passage aufgrund ihrer EU-Rechtswidrigkeit nicht in das neue LAG 2021 aufgenommen wird. Das Arbeitsministerium ist dieser Forderung nicht nähergetreten.

Zu den erwähnten Gesetzespassagen erging nun in einem gerichtlichen Musterverfahren der Arbeiterkammer OÖ eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH, 25.11.2021 – C-233/20).

Im konkreten Sachverhalt hat der Kläger sein knapp fünf Monate dauerndes Arbeitsverhältnis durch unberechtigten vorzeitigen Austritt beendet. Zum Zeitpunkt der Beendigung bestand ein offenes Urlaubsguthaben von 3,33 Urlaubstagen. Der beklagte Arbeitgeber lehnte die Auszahlung der Urlaubsersatzleistung für diese Tage aufgrund des unberechtigten Austritts ab.

Der Kläger war der Ansicht, dass diese Bestimmung

unionsrechtswidrig ist. Der Oberste Gerichtshof legte den Fall dem EuGH zur Vorabentscheidung vor.

Rechtliche Beurteilung des EuGH

Rechtlicher Maßstab war in dieser Frage die Arbeitszeitrichtlinie der EU, die von den Mitgliedsstaaten umzusetzen ist. Nach dieser Richtlinie haben die Mitgliedsstaaten einen bezahlten Mindesturlaub von vier Wochen vorzusehen, wobei nicht verbrauchter Urlaub bei der Beendigung auszubezahlen ist.

Der EuGH betonte den Grundsatz, dass der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub nicht restriktiv ausgelegt werden darf. Die Mitgliedsstaaten dürfen den Urlaubsanspruch nicht von irgendeiner Voraussetzung abhängig machen.

Gemäß ständiger EuGH-Judikatur sieht die Arbeitszeit-Richtlinie der EU für das Entstehen des Anspruchs auf eine finanzielle Vergütung keine andere Voraussetzung vor, als dass zum einen das Arbeitsverhältnis beendet ist und dass zum anderen der Arbeitnehmer nicht den gesamten Jahresurlaub genommen hat, auf den er bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses Anspruch hatte.

Die Art und Weise der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist somit im Hinblick auf den Anspruch auf eine finanzielle Vergütung nach der Arbeitszeitrichtlinie nicht maßgeblich. Das EuGH-Erkenntnis hat jedoch nur Auswirkungen auf den unionsrechtlich garantierten Mindesturlaub, der vier Wochen pro Jahr vorschreibt. Eine finanzielle Abgeltung des innerstaatlich darüberhinausgehenden Urlaubsteils ist unionsrechtlich nicht geboten.

Schlussfolgerung:

§ 105 Abs. 2 LAG bzw. 10 Abs. 2 UrlG stehen im Widerspruch zu den Vorgaben der EU-Arbeitszeitrichtlinie und sind damit unionsrechtswidrig.

Die Urlaubsersatzleistung steht damit auch bei unberechtigtem vorzeitigem Austritt zu, es ist wohl eine entsprechende klarstellende Gesetze-

sänderung zu erwarten.

Aufgrund der EuGH-Entscheidung kann im Rahmen der allgemeinen Verjährungsfrist bis zu drei Jahre rückwirkend eine solche Urlaubsersatzleistung, die aufgrund eines unberechtigten vorzeitigen Austritts nicht ausbezahlt wurde, noch geltend gemacht werden.

Die Dreijahresfrist verkürzt sich allerdings durch kollektivvertragliche oder einzelvertragliche Verfallfristen.

Wichtig:

Von der Urlaubsersatzleistung bei Beendigung sind Urlaubsablösen bei aufrechtem Dienstverhältnis zu unterscheiden. Während des aufrechten Dienstverhältnisses ist jede Form der Urlaubsablöse, in Geld oder durch sonstige vermögenswerte Leistungen, unzulässig und rechtlich unwirksam.

Text: Mag. Lukas Scharinger, LAK Oberösterreich

REPARATURBONUS

REPARIEREN STATT WEGWERFEN



Mit 26. April startete der sogenannte Reparaturbonus. Dabei werden Reparaturkosten für Elektrogeräte künftig mit bis zu 50 Prozent gefördert.

Der Reparaturbonus ist eine Förderaktion der Bundesregierung. Mit der Reparatur von Elektrogeräten soll künftig unnötiger Ressourcenverbrauch und Müll vermieden werden. Gleichzeitig sollen auch regionale Dienstleistungsbetriebe gefördert werden.

Wer seine Elektrogeräte reparieren lässt, bekommt mittels Reparaturbonus bis zu einem Höchstbetrag von 200 Euro maximal die Hälfte der Reparaturkosten zurück. Der Bonus leistet somit ei-

nen Beitrag für mehr Nachhaltigkeit, vermeidet Abfall und bringt auch Impulse für die Wirtschaft. Die Grundlage wurde mit der Beschlussfassung des Umweltförderungsgesetzes im Nationalrat im Februar gelegt.

Gefördert wird die Reparatur und/oder der Kostenvoranschlag für Reparaturarbeiten von fast allen Elektro- und Elektronikgeräten, die üblicherweise in Privathaushalten in Verwendung sind, also solche mit Netzkabel, Akku, Batterie oder Solarmodulen – wie zum Beispiel Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Haarföhne, Fernsehgeräte, Hi-Fi-Anlagen, Smartphones, Notebooks, E-Bikes, Blutdruckmessgeräte, aber auch

Bohrmaschinen und Hochdruckreiniger. Auch Reparaturen nicht elektronischer Bauteile wie ein defektes Rad eines Staubsaugers fallen unter den Reparaturbonus. Nicht gefördert werden allerdings beispielsweise Gasherde, Benzinrasenmäher oder Notstromaggregate.

Privatpersonen können den Reparaturbon für Kostenvoranschläge oder für die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten bei jenen Partnerbetrieben einlösen, die an der Förderungsaktion teilnehmen. Das sind pro Bon bis zu 200 Euro, für einen Kostenvoranschlag maximal 30 Euro beziehungsweise 50 Prozent der förderungsfähigen Brutto-Kosten. Der Kunde zahlt also nur die Differenz selbst. Nach einer Reparatur können die Kunden sofort einen neuen Bon für ein weiteres Gerät auf www.reparaturbonus.at beantragen und digital oder ausgedruckt innerhalb von drei Wochen einlösen.

Der Reparaturbonus wird aus Mitteln der EU finanziert. Bundesweit stehen bis zum Jahr 2026 130 Millionen Euro zur Verfügung.

SOMMERZEIT IST ZECKENZEIT IMPAKTIONEN 2022



**Die Sommersonne lacht und lädt hinaus in die Natur.
Doch Achtung: Ab Temperaturen über sieben Grad Celsius erwachen die Spinnentiere.**

Die Zecke ist so groß wie ein Stecknadelkopf, lebt vor allem in Gras und Gestrüpp und überträgt Krankheiten wie FSME oder Borreliose. Kaum ein anderes Tier ist für so viele Infektionen verantwortlich wie dieser kleine Blutsauger – genannt auch „Gemeiner Holzbock“. Vor FSME-Viren schützt nur die Impfung, bei einer Borreliose-Infektion ist der beste Schutz die Früherkennung!

FSME-Erkrankung

Die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) ist eine Viruserkrankung, die zur Entzündung des Gehirns, der Hirnhäute und des Zentralnervensystems führt. Die Symptome der FSME können einer Grippe ähnlich sein wie z.B. Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber und Nackensteifigkeit. Die Erkrankung kann aber auch zu bleibenden Dauerschäden wie Lähmungen oder lang andauernder Rekonvaleszenz und im ungünstigsten Fall sogar zum Tod führen. Auch bei einem leichteren Krankheitsverlauf kann eine Persönlichkeitsveränderung auftreten. Gegen die ausgebrochene Erkrankung gibt es keine spezifische Heilbehandlung.

Es können nur die Symptome so gut wie möglich

gemildert werden. Der einzige wirksame Schutz gegen die Erkrankung ist die FSME-Impfung. Der günstigste Zeitpunkt dafür ist gegen Winterende, noch vor Beginn der Zeckensaison.

Borreliose

Die FSME-Impfung schützt nicht vor Borreliose, die ebenfalls durch Zeckenbiss übertragen wird. Borreliose ist eine bakterielle Infektion, die im Übertragungsfall unbedingt mit Antibiotika behandelt werden sollte. Bei jeder verdächtigen Rötung um die Bissstelle wird ärztliche Beratung empfohlen.

Zeckenimpfung der AUVA

Personen, die in einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind oder überwiegend Tätigkeiten ausüben, bei denen ein ähnlich hohes Risiko besteht und bei der AUVA unfallversichert sind, können im Rahmen der Impfung 2022 von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) gratis Impfstoff erhalten. Die Tätigkeiten müssen überwiegend im Wald- und Wiesenbereich durchgeführt werden.

Abwicklung dieser Impfaktion

Der Dienstgeber füllt eine Bestellliste für jene Dienstnehmer, die für eine Impfung in Frage kommen aus und übermittelt diese an die AUVA. Diese übermittelt dann den Impfstoff an die angeführte Lieferadresse. Die Impfung ist dann selber zu organisieren.

Nähere Informationen erhält man bei der AUVA unter der Telefonnummer:

059393-20770 bzw. über die E-Mail-Adresse:

RICHTIGE ZECKENENTFERNUNG

Entfernen Sie die Zecke möglichst rasch.

Man weiß heute, dass das langsame Abtöten (z.B. Drehen im Uhrzeigersinn; Öl auf die Zecke) vor allem die Einschwemmung von Erregern (z.B. Borrelien) fördert.

Am besten zieht man mit einer Pinzette kurz am Körper der Zecken an.

Wenn Sie im Wald unterwegs sind, können Sie auch mit einer Kreditkarte in horizontaler Richtung den Kopf der Zecke aushebeln.

Impfplan

Die Grundimmunisierung besteht aus drei Teilen:

- **Erste Teilimpfung**
- **Zweite Teilimpfung:** 4 bis 8 Wochen nach der ersten Teilimpfung
- **Dritte Teilimpfung:** 1 Jahr nach der ersten Teilimpfung

Erste Auffrischung (Boosterimpfung): 3 Jahre nach der dritten Teilimpfung

Auffrischungsimpfungen:

Alle fünf Jahre nach der Boosterimpfung.
Ab dem 60. Lebensjahr verkürzt sich das Impfintervall auf **drei Jahre!**

Für Impflinge unter 16 Jahren wird ein eigener Impfstoff zur Verfügung gestellt.

Rechtsabteilung



Mitwirkung bei der Regelung von Dienstverhältnissen und Abschluss von Kollektivverträgen.

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten und kostenlose Vertretung insbesondere in Arbeits- und Sozialrechtssachen vor den Gerichten.

Mag. Johannes Schwaighofer
Rechtsreferent
05 92 92/ 3002
johannes.schwaighofer@lk-tirol.at

PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT - ÖKOSOZIALE STEUERREFORM 2022

Mit der Ökosozialen Steuerreform 2022 wurde die Herabsetzung der Lohn- und Einkommenssteuer in der zweiten Tarifstufe von 35 auf 30 Prozent mit 01. Juli 2022 beschlossen. Für das gesamte Jahr 2022 - ab 01. Jänner 2022 - ist jedoch ein Mischsteuersatz von 32,5 Prozent vorgesehen. Da die Kundmachung im Bundesgesetzblatt erst am 14. Februar 2022 erfolgte, konnte die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) diesen Mischsteuersatz bei der Berechnung der Pensionen für die ersten Monate des Jahres noch nicht berücksichtigen. Im Rahmen der sogenannten Aufrollung wird die von Jänner bis inklusive April zu viel bezahlte Lohnsteuer nunmehr Anfang Mai angewiesen. Ab der Mai-Pension erfolgt dann die laufende Berücksichtigung des Mischsteuersatzes.

Die in der Ökosozialen Steuerreform ebenfalls - ab 01. Jänner 2022 - beschlossene Anhebung des Pensionistenabsetzbetrages (von EUR 600,00 auf EUR 825,00) und des erhöhten Pensionistenabsetzbetrages (von EUR 964,00 auf EUR 1.214,00) wird ebenso im Rahmen dieser Aufrollung berücksichtigt.

Weiters enthalten ist in der Steuerreform 2022 auch die ab 01. Juli 2022 zu berücksichtigende Erhöhung des „Familienbonus Plus“ - keine rückwirkende Aufrollung - die zu einer Reduzierung der jährlich errechneten Lohnsteuer um bis zu EUR 2.000,16 führen kann. Diese Erhöhung wird für betroffene Pensionist*innen ab der Auszahlung der Juli-Pension laufend zur Anwendung kommen.

Außerordentliche Auszahlung - Teuerungsausgleich

Der vorgesehene Teuerungsausgleich von EUR 150,00 für Personen, die im Februar 2022 einen Anspruch auf eine Ausgleichszulage hatten, wird mit der April-Pension, also am 29. April 2022 ausbezahlt. Der Teuerungsausgleich gilt nicht als Pensionsbestandteil und unterliegt daher auch nicht der Beitragspflicht in der Krankenversicherung sowie der Einkommenssteuerpflicht.

FÖRDERUNGEN DER LAK

Landarbeiter-Eigenheimbau

Zinsenloses Darlehen:

abhängig von Mitteln und Gesamtbaukosten
- max. € 20.000,00

Zinsenloses Darlehen für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen:

Einbau Biomasseheizanlagen, Wärmepumpe usw.
- max. € 5.000,00

Zuschuss:

- Betrag abhängig von Berufsbild, Einkommens- und Familiensituation zw. € 3.000,00 und € 7.500,00 + € 1.100,00 Erhöhungsbetrag pro Kind

Land- und Forstarbeiterhilfswerk

Lehrlings-/ Schüler- und Studienbeihilfe:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammerzugehörige und deren Kinder pro Schuljahr (ab 9. Schulstufe) bzw. pro Lehrjahr

- Betrag abhängig von Schulstufe, Lehrjahr bzw. Semester bis max. € 300,00

Aus- und Weiterbildungsbeihilfe:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammerzugehörige

- Betrag bis max. € 300,00 bzw. max. 80% der Kurskosten

Darlehen:

Zinsenloses Darlehen für Wohnraumbeschaffung, Infrastrukturmaßnahmen, Kreditrückzahlung usw.

- max. € 8.000,00

Nach Abzahlung neuerliche Antragstellung möglich.

Beihilfen:

Einmalzahlung bei besonderen Notständen (Todesfall, schwere Erkrankung, Zahnregulierung, etc.)

- Fallbezogene Höhe in Abhängigkeit der Aufwendungen

Führerscheinbeihilfen:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für die Absolvierung des Führerscheins der Klassen „B, F, C und E“ - ausschließlich an Kammerzugehörige

- max. € 300,00

Treueprämien

Bei einer anrechenbaren, ununterbrochenen Dienstzeit, bei ein und demselben Dienstgeber bzw. Betrieb von **10 Jahren**:

- € 75,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **25 Jahren**:

- € 175,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **35 Jahren**:

- € 275,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **45 Jahren**:

- € 450,00

DER ÖSTERREICHISCHE LANDARBEITERKAMMERTAG IM JAHR 2021



Foto: ÖLAKT

Unter der dem Dach des Österreichischen Landarbeiterkammertages (ÖLAKT) sind alle Landarbeiterkammern vereint, um auf Bundesebene die Interessen der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer zu vertreten. Weitere wichtige Aufgabenbereiche waren die Begutachtung von Bundesgesetzen und Verordnungen, die Information und Bera-

tung der Landarbeiterkammern, die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und die Mitarbeit in Beiräten und Kommissionen auf Bundesebene.

Die folgenden Themenbereiche geben nur einen kurzen Streifzug über das abgelaufene Jahr wieder.

LANDARBEITSGESETZ

Nach intensiven Verhandlungen konnte ein neues einheitliches Landarbeitsgesetz erarbeitet werden. Nach der Begutachtung des LAG gab es noch einige Probleme in der Koordinierungsstelle der Bundesregierung. In Sozialpartnerverhandlungen konnten diese bereinigt werden. Das LAG wurde einstimmig im Parlament beschlossen und trat mit 1.7.2021 in Kraft. Für kleine Abänderungen mussten wir bis zum Schluss für Verhandlungen bereit sein.



Foto: ÖLAKT

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHES BERUFAUSBILDUNGSGESETZ

Nachdem feststand, dass das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz im BMRLT in der Bildungsabteilung angesiedelt sein wird, konnte mit der Umsetzung begonnen werden.

Vorab wurde von den LAKn eine Zusammenfassung der einzelnen Länderausbildungsvorlagen erstellt. In Sozialpartnergesprächen mittels Videokonferenz wurden noch offenen Fragen geklärt.



Foto: ÖLAKT

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHES BERUFAUSBILDUNGSGESETZ

Nach Sozialpartnerverhandlungen ist das Berufsbild und das Ausbildungskonzept bereits fertig. Es wird von allen Beteiligten akzeptiert.

Die Aufnahme des neuen Lehrberufes „Berufsjäger“ ins LFBAG ist vorgesehen. Hier geht es dann um den endgültigen Gesetzesentwurf und die entsprechende Verordnung dazu.



Foto: Fritz Wolf

VOLLVERSAMMLUNG IM OKTOBER IN SALZBURG

Die Vollversammlung im Jahre 2021 fand am 6. Oktober 2021 in Werfenweng in Salzburg statt. Sie wurde von der Landarbeiterkammer Salzburg hervorragend organisiert und vermittelte allen Delegierten einen schönen Eindruck von der Salzburger Gastlichkeit. Eine große Herausforderung war die Einhaltung der Vorschriften aufgrund der Corona-Pandemie.

ARBEITSGESPRÄCH MIT BUNDESMINISTER MARTIN KOCHER



Foto: ÖLAKT

Im Gespräch mit Arbeitsminister Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher konnten wichtige Anliegen angesprochen werden.

Ein wichtiger Punkt des Gespräches betraf die in Umsetzung befindliche Neufassung des Landarbeitsgesetzes. Festgehalten wurde, dass mit dem LAG 2021 die Rechte der Beschäftigten auf hohem Niveau erhalten wurden.

Begrüßt wird, mithilfe von Arbeitgeberzusammenschlüssen längerfristige Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und damit auch das Arbeitskräftepotenzial im Inland stärker ansprechen zu können. Durch diese Maßnahme können Jobs in der Land- und Forstwirtschaft in Zukunft attraktiver gestaltet werden.

BUNDESMEISTERSCHAFT DER FORSTARBEIT

Die Bundesmeisterschaft der Forstarbeit fand am 25. September 2021 in Feldkirch unter Einhaltung aller Covid-Maßnahmen statt. Diese wurde von der LAK Vorarlberg und der Landjugend hervorragend organisiert.



Foto: ÖLAKT



MEIN SCHRITTMACHER

Ich hoffe sehr, vorerst den letzten Bericht über meine Gesundheit und die einzelnen Behandlungsschritte dazu, schreiben zu müssen. Es wäre wohl an der Zeit, dass ich im Senioren-Alltag wieder anderes berichten kann. Doch heute, in Fortsetzung des letzten Berichtes „Auf dem Kipptisch“, nochmals dieses Thema.

Wie berichtet, kam nach der Kipptischuntersuchung das Setzen von vier Stents. Da damit die Herz-Grundprobleme offensichtlich trotzdem nicht ganz in den Griff zu bekommen waren, kam bei der Kontrolluntersuchung der Stents der Vorschlag, mir einen Herzschrittmacher einzusetzen.

Der Arzt fragte mich, ob ich mit dem Begriff „Herzschrittmacher“ etwas anfangen könne. Ja, das konnte ich, zumal meine Mama bis zu ihrem Tod, durch sehr viele Jahre, mit einem solchen, problemlos gelebt hatte.

Nach einem ausführlichen Gespräch und Mitgabe einer Broschüre, gingen wir so auseinander, dass ich im Falle der Zustimmung, mit dem Arzt, der den Schrittmacher einsetzen würde, telefonisch einen Termin vereinbare.

Da gab es dann kein langes Zögern mehr, zumal mir angeboten wurde, dies im Zuge einer UNI-Studie stattfinden zu lassen. Das heißt, dass die Werte mit einem Übertragungsgerät, das auf meinem Nachkästchen steht, von den Ärzten in Innsbruck eingesehen, kontrolliert und ggfs. korrigiert werden kann.

Noch am nächsten Tag, ein Donnerstag, vereinbarte ich den OP-Termin gleich für die darauffolgende Woche: Anreise am Montag ins Sanatorium in Hochrum, Operation am Dienstag, um, wenn alles gut verläuft, bereits am Mittwoch wieder nach Hause fahren zu können.

So war es dann. Ich fuhr am Montag-Nachmittag nach Hochrum. Nach einem Coronatest und Aufnahme der Daten wurde ich in einem Zweibett-Zim-

mer im dritten Stock aufgenommen. Dort lag bereits ein Mann, der gerade eine Hand-OP hinter sich gebracht hatte. Ihm ging es gut und er wurde am nächsten Vormittag nach Hause entlassen. Ab dann war ich alleine im Zimmer.

Am Abend lernte ich den für den Eingriff zuständigen Arzt, einen Uni-Professor kennen, der wie er mir erzählte, solche Eingriffe schon hunderte Male durchgeführt hatte. Er beschrieb mir dabei die weitere Vorgangsweise. Er nahm sich ausreichend Zeit, erklärte die Funktion des Schrittmachers, die Lebensdauer der Batterie (10 bis 15 Jahre, je nach Beanspruchung) und zeigte mir das Gerät und die einzuführenden Sonden.

Er sagte, dass er diese zwei Sonden, vom Schüsselbein ausgehend in die Ader zum Herzen verlege, dann in den Herzmuskel eindrehe (halten dort mit kleinen Widerhaken) und anschließend mit dem Schrittmacher, der unter Haut und Muskel, auf der linken Seite implantiert wird (konnte wählen: rechts oder links), verbinde. Das Gerät selbst ist flach und etwa so groß wie eine Zündholzschachtel.

In diesem Gespräch blieb auch Zeit ein wenig über Privates zu reden. So hatte ich durchaus Vertrauen in das gute Gelingen der bevorstehende OP. Diese sollte einschließlich der Vorbereitung und bis zum Aufwachen aus dem Tiefschlaf 1 ½ Stunden dauern. Eine Narkose im herkömmlichen Sinne war nicht notwendig. Gut für meinen Körper, hatte dieser doch schon jene der vorausgegangenen zwei OPs zu verkraften.

Am nächsten Tag, gegen 15 Uhr, wurde ich in den Vorbereitungsraum gefahren, dort noch „präpariert“

um dann auf den OP-Tisch umzusteigen.

Ein letztes kurzes Gespräch. Schließlich wachte ich, mit dem abgeklebten kleinen Schnitt unter dem Schlüsselbein, im Aufwachraum auf und wurde ins Zimmer gebracht. Es ging mir gut, zumal ich das Nüchtern sein, mit dem Abendessen beenden konnte.

Am Mittwoch folgte, nach gutem Frühstück und Mittagessen, noch eine Kontrolle und die Einstellung des Pulses auf nunmehr 61 Schläge, sowie das Abschlussgespräch. Schließlich wurde ich gegen

15 Uhr, also bereits 24 Stunden nach der OP, entlassen. Vereinbarungsgemäß konnte ich den Heimweg ins Außerfern, selbst am Steuer, antreten.

Am nächsten Tag stand schon eine kleine Wanderung auf dem Programm, um dann in der Folge mit den täglichen 2-Stunden-Wanderungen fortzusetzen. Die Nachkontrolle mit Feineinstellung des Schrittmachers mittels Computer verlief zufriedenstellend. Das Gerät, einschließlich Übertragung funktioniert und so bin ich wieder gut in meinem „normalen Senioren-Alltag“ angekommen.



ÖSTERREICHISCHE GESUNDHEITSKASSE LÄDT ZUM GESUNDHEITS-CHECK EIN



Vorsorgeuntersuchungen helfen Gesundheitsrisiken und Krankheiten früh zu erkennen!

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) verschickt im April und Mai insgesamt 316.000 Einladungen zur Vorsorgeuntersuchung an Personen, die bei der ÖGK versichert sind und noch nie oder schon länger keinen Gesundheits-Check gemacht haben. Wer an der aktuellen Vorsorgeaktion der ÖGK teilnimmt, kann nur gewinnen: Der Gesundheits-Check ist für alle Personen ab 18 einmal im Jahr gratis möglich und kann bei jeder Ärztin und jedem Arzt mit entsprechendem Vertrag sowie in den Gesundheitszentren der ÖGK in Anspruch genommen werden.

Dr. Andreas Krauter, leitender Arzt der ÖGK: „Es wäre wichtig, wenn viel mehr Menschen die Möglichkeit der Vorsorgeuntersuchung nutzen würden! Durchschnittlich leben wir in Österreich nur 59 Jahre in Gesundheit und weitere 10-15 Jahre mit chronischen Krankheiten – das gilt es zu verbessern. Nutzen Sie die Chance der Vorsorgeuntersuchung, damit Sie viele Jahre in Gesundheit, mit Freude und allen Möglichkeiten der Bewegung erleben können.“

Für Informationen steht von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr eine kostenlose Serviceline (0800 501 522) zur Verfügung. Wird eine Untersuchung in einem Gesundheitszentrum gewünscht, können die Versicherten den Termin direkt über die Serviceline buchen. Zum Gesundheits-Check bitte die e-card mitbringen. Empfohlen wird der Gesundheits-Check Personen unter 40 Jahren in 3-jährigen und ab 40 in 2-jährigen Abständen. Natürlich können auch Personen, die keine Einladung erhalten haben, zur Vorsorgeuntersuchung gehen, sofern der letzte Gesundheits-Check 12 Monate zurückliegt.

Auch in Corona-Zeiten bietet Ihnen der Gesundheits-Check die Möglichkeit, gemeinsam mit Ihren Ärztinnen und Ärzten Wege zu finden, um länger und gesünder zu leben!



GIFTPFLANZEN IM GARTEN

Die Natur im Garten ist jetzt so richtig in die Gänge gekommen. Frühblühende Sträucher und Stauden erfreuen uns mit ihrer ganzen Schönheit. Um etwas südliches Flair in den Garten zu zaubern, kauft man sich einen Oleander und stellt ihn an einem sonnigen Platz im Garten auf. Doch der sehr beliebte Oleander ist leider sehr giftig. Sie wer-

den gerne auf Terrassen, also im Nahbereich der Wohnung aufgestellt und können auch Kinder zum Spielen verleiten. Die ganze Pflanze ist giftig, ganz besonders die Samen, die noch vom Herbst auf den Pflanzen sein können. 8 bis 10 Samen sind für Erwachsene tödlich, bei Kindern braucht es nicht einmal die Hälfte. Nach dem Verschlucken kommt es zu Ge-

fühllosigkeit von Zunge und Rachen, Übelkeit, Erbrechen, blaue Lippen und im schlimmsten Fall zum Tod. Meist kommt es zum Erbrechen, was eine schlimmere Vergiftung verhindert.

Eine Thujenhecke wird gerne gepflanzt, weil sie immergrün ist und so dicht, dass Straßenstaub daran gehindert wird, in den Garten zu gelangen. Bei Berührung, besonders nach dem Heckenschnitt, kann der austretende Saft starke Hautreaktionen wie Nesselausschlag auslösen. Beim Verzehr wirken Thujen krebserregend.

Ebenfalls als Hecke beliebt ist die Eibe (*Taxus baccata*). Alle Teile der Pflanze, ganz besonders der harte Samen, enthalten Taxine und andere Giftstoffe. Lediglich der rote, süßlich schmeckende Samenmantel ist ungiftig. Die





bei uns heimische Eibe ist auch oft eine Gefahr für Haustiere und Weidevieh. Darmkoliken, Durchfall, Kreislaufbeschwerden, bis hin zum Tod durch Atemlähmung sind die Folgen einer Einnahme. Ein wahrer Hingucker ist der echte Goldregen (*Laburnum anagyroides*), wenn er blüht. Er ist ein bis zu 5 m hoher Großstrauch oder kleiner Baum und entfaltet im Mai bis Juni seine traubenartig herabhängenden, leuchtend gelben Blüten. Er gehört zu den Hülsenfrüchttern (Fabaceae) und bildet nach der Blüte bis zu 8 cm lange Schoten aus, die im Reifezustand aufbrechen und somit die schwarzen Samen sichtbar sind. Sie verleiten Kinder dazu, mit ihnen zu spielen. Beim Verschlucken können schon 5 Samen für Kinder tödlich sein. Die ganze Pflanze enthält das Gift Cytisin, das in den Samen besonders konzentriert ist. Der Vergiftungsverlauf ist ähnlich wie bei einer Nikotinvergiftung. Starkes Erbrechen verhindert in den meisten Fällen eine schwere Vergiftung.

Der Seidelbast (*Daphne mezereum*) dürfte gerade jetzt blühen oder schon verblüht sein. Er ist ein kleiner Strauch mit leuchtend rosa Blüten, die angenehm duften. Seine knallroten Früchte sehen Ribiseln sehr ähnlich.

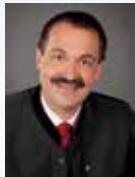
Deshalb sollte in einem Garten, wo Kinder spielen, auf diese Pflanze verzichtet werden. Beim Seidelbast sind auch alle Teile giftig, besonders aber die scharf schmeckenden Früchte. Für Erwachsene gelten schon 10 Früchte als tödliche Dosis. Der Duft der Blüten kann starke Kopfschmerzen verursachen, das Berühren von Blüte und Rinde kann Hautreizungen verursachen.

Engelstrompeten (*Datura*) werden gerne auf Terrassen als Kübelpflanzen aufgestellt, weil sie große, glockenartige Blüten in verschiedenen Farben machen und daher sehr dekorativ sind. Immer wieder wird berichtet, dass Jugendliche mit ihnen Drogenexperimente machen und sich dabei schwere Vergiftungen zuziehen. Allein schon der Duft der Blüten kann Kopfschmerzen auslösen. Eine wunderschön blühende und sehr beliebte Gartenstaude ist der Fingerhut, mit seinen kerzenförmigen rosa Blüten. Verschiedene Inhaltsstoffe dieser Pflanze werden in der Medizin als Herzmittel verwendet. Leider ist auch sie stark giftig, so können schon 2-3 Blätter für Erwachsene tödlich sein. Da aber die Blätter sehr bitter schmecken, verhindern sie meistens die Einnahme.

Wer schon einmal eine Rizinuspflanze im Garten gezogen hat, war sicher von ihr begeistert. Die bis zu 150 cm hohe Staude hat nicht nur wunderschön glänzende Blätter, sondern auch knallrot leuchtende, igelförmige Fruchtstände. In ihnen sind die Samen eingebettet, die schön gefleckt sind und nussartig angenehm schmecken. Sie verleiten gerade Kinder dazu mit ihnen zu spielen, oder sie sogar zu essen. Sie enthalten hochgiftige Substanzen, die schon in kleinen Mengen tödlich wirken.

In vielen unserer Gärten steht das in Europa heimische Maiglöckchen (*Convallaria majalis*). Es bildet unterirdische Rhizome und vermehrt sich rasch. Im April und Mai erscheinen die glöckchenartigen, weißen Blüten zwischen zwei Blättern. Bei Berührung der Blätter können unangenehme Haut- und Augenreizungen entstehen. Immer wieder passiert es, dass beim Sammeln vom essbaren Bärlauch auch Maiglöckchenblätter, weil sie ähnlich aussehen, mitgesammelt werden und es so zu schweren Vergiftungen kommt. Die Liste von Pflanzen, die Giftstoffe enthalten ist natürlich noch länger. Ich möchte hier nur das Wissen über die Giftigsten beschreiben, um besonders Kinder davor zu schützen.





LAK KAMMERPRÄSIDENT UND LANDESOBMANNS DES TLFAB

Bgm. Andreas Gleirscher Mobil: 0664/839 89 10 E-Mail: andreas.gleirscher@lkv-tirol.at



LAK KAMMERDIREKTOR UND LANDESEKRETÄR DES TLFAB

Dr. Günter Mösl Tel.: 05 92 92/ DW 3001 E-Mail: guenter.moesl@lk-tirol.at
Mobil: 0664/632 80 90



TIROLER LAND UND FORSTARBEITERBUND

Margit Unsinn Tel.: 05 92 92/ DW 3010 E-Mail: ttfab@lk-tirol.at
Sekretariat, Mitgliederverwaltung



LANDARBEITERKAMMER TIROL

Sarah Fender Tel.: 05 92 92/ DW 3000 E-Mail: lak@lk-tirol.at
Sekretariat, Homepagebetreuung, Gestaltung Mitteilungsblatt



ABTEILUNG FÜR RECHNUNGWESEN

Brigitte Redolfi Tel.: 05 92 92/ DW 3005 E-Mail: brigitte.redolfi@lk-tirol.at
Buchhaltung, Förderungsabteilung



RECHTSABTEILUNG

Mag. Johannes Schwaighofer Tel.: 05 92 92/ DW 3002 E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at
Mobil: 0660/ 347 76 46

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht, Kollektivverträge



FÖRDERUNGSABTEILUNG

Andrea Hauser, BEd. Tel.: 05 92 92/ DW 3003 E-Mail: andrea.hauser@lk-tirol.at
Mobil: 0664/ 831 25 56

Beratung und Information im Bereich Förderung

SEKRETARIAT FÖRDERUNGEN

Margit Unsinn Tel.: 05 92 92/ DW 3010 E-Mail: margit.unsinn@lk-tirol.at
Land- und Forstarbeiterhilfswerk, Abwicklung Landarbeiterkammer-Ehrungen

Unsere nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
„Der Landarbeiter“ erscheint voraussichtlich
Ende Juni 2022!

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Medienunternehmen: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Redaktion: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. (+43) 05 92 92 3010
Fax: (+43) 05 92 92 3099, E-Mail: ttfab@lk-tirol.at

Herstellung und Druck: Egger Druck GmbH,
Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Fotos: Alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der
LAK Tirol

P.b.b. Österreichische Post AG I MZ I 02Z030216M
TLFAB I 6020 Innsbruck I Brixner Straße 1